



Wie die November-Ausgabe des *Rheinischen Ärzteblattes* startete auch die Dezember-Ausgabe 1954 mit einer großen Ankündigung eines zweitägigen Fortbildungskurses der Kammer in Kooperation mit der Medizinischen Akademie Düsseldorf. Die Themen waren bunt gewürfelt. Zum Beispiel referierten die eingeladenen Ärzte über „Orthopädische Gegenwartsfragen“, „Das allergische Ekzem“ oder über „Neuzeitliche operative Behandlung der Lippen-Kiefer-Gaumenspalte“. Kammerpräsident Dr. Rudolf Weise hielt einen Vortrag zu den Aufgaben und der Organisation der Ärztekammer Nordrhein. Der Wochenend-Kurs kostete die Teilnehmer 5 DM an Gebühren.

Im Sommer 1954 hat das Berufsgericht für die Ärzteschaft in Nordrhein seine Arbeit aufgenommen. Die erste Instanz war und ist dem Verwaltungsgericht in Köln angegliedert. Auch haben sich die Strafen, die die Berufsgerichte verhängen können, kaum geändert und reichen von einer Warnung und einem Verweis über eine Geldbuße sowie die Entziehung des passiven Berufswahlrechts bis hin zur Feststellung der Unwürdigkeit zur Ausübung des Berufes, dem faktischen Berufsverbot. Die Höhe der maximalen Geldbuße lag vor 50 Jahren bei 10.000 DM und ist in der aktuellen Fassung des Heilberufsgesetzes für

NRW bei 100.000 DM festgesetzt. Die Geldbuße ist in der Hierarchie der Strafen an die vorletzte Sanktionsmöglichkeit vor das Berufsverbot gerückt.

Der damalige Geschäftsführende Arzt der Ärztekammer Nordrhein, Dr. Hans Kehring, stellte einige markante Entscheidungen des Berufsgerichtes vor. Schwerpunkt der Berufsgerichtsbarkeit waren Gefälligkeitsatteste. Kehring berichtete über zwei Fälle, bei denen Ärzte Patientinnen Arbeitsunfähigkeit wegen Schwangerschaftsbeschwerden bescheinigten, obwohl die Frauen nicht schwanger waren. Die Ärzte stellten die Atteste aus ohne sorgfältige Untersuchung oder ohne dass die Frauen in der Praxis vorstellig geworden wären. Das Berufsgericht erteilte Verweise und verhängte Geldbußen. In einem weiteren Fall hatte der Arzt für eine Frau ein Attest ausgestellt und einer Bekannten der Erkrankten mitgegeben, die so einen Termin vor Gericht vermeiden wollte. Der Richter ließ durch die Polizei nachprüfen, ob die Frau tatsächlich krank zuhause sei. „Tatsächlich war die B. nicht krank, sondern ging als Prostituierte ihrem Gewerbe nach.“ Für den betroffenen Arzt war die Angelegenheit teuer, denn die Strafkammer verurteilte ihn zu 1.000 DM Geldstrafe; das Berufsgericht verhängte noch eine Geldbuße von 500 DM. Der Arzt zeigte sich uneinsichtig und vertrat die Meinung, „daß bei der Vielzahl der Fälle es ihm nicht möglich sei, jede Bescheinigung einer Kontrolle zu unterziehen“.

bre

PERSONALIA

Die Bundeshauptversammlung des Marburger Bundes (MB) hat kürzlich in Berlin **Rudolf Henke MdL**, Internist aus Aachen, erneut zum 2. Bundesvorsitzenden des Verbandes gewählt. Henke ist auch Vorsitzender des mitgliederstärksten MB-Landesverbandes Nordrhein-Westfalen/Rheinland-Pfalz und Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein sowie der Bundesärztekammer. **Dr. Dieter Mitrenga**, Internist aus Köln und ebenfalls Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein, bestätigten die MB-Delegierten als Mitglied des Bundesvorstandes. 1. Vorsitzender des Verbandes bleibt **Dr. Frank Ulrich Montgomery** (Hamburg). Die weiteren Bundesvorstandsmitglieder sind Dr. Heidrun Gitter (Bremen), Dr. Christoph Emminger (München), Dr.

Udo Wolter (Neuruppin) und Dr. Josef Ungemach (Mannheim). *uma*

Das 80. Lebensjahr vollendete am 14. November 2004 **Professor Dr. Werner Kaufmann**. Der frühere Direktor der Medizinischen Klinik II der Universität zu Köln gehört seit dem 1. Dezember 1991 der Gutachterkommission für ärztliche Behandlungsfehler bei der Ärztekammer Nordrhein an. Seit Dezember 1992 ist er Stellvertretendes Geschäftsführendes Kommissionsmitglied. Für seine herausragenden Verdienste als Arzt, Wissenschaftler, Hochschullehrer und nicht zuletzt als Gutachter erhielt Professor Kaufmann im vergangenen Jahr das Verdienstkreuz am Bande des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

sm

MEDIZINISCHE GENDERFORSCHUNG

Zentrum für medizinische Geschlechterforschung eröffnet

Das erste Zentrum für Geschlechterforschung in der Medizin (GiM) in Deutschland ist kürzlich an der Charité in Berlin eröffnet worden. „Wir wollen erforschen, warum bei Männern und Frauen zahlreiche Krankheiten unterschiedlich häufig auftreten, anders verlaufen oder verschiedene Symptome zeigen“ erklärte die Leiterin

des Zentrums, Professor Dr. Vera Regitz-Zagrosek, bei der Eröffnung. Zum Beispiel führten chronische Nierenerkrankungen bei Männern früher zum Tod als bei Frauen, umgekehrt sei das Bild bei Diabetikern, die einen Herzinfarkt erleiden – in diesen Fällen sterben Frauen häufiger als Männer.

GiM/KJ

Ärztliche Körperschaften im Internet

www.aekno.de	Ärztekammer Nordrhein
www.kvno.de	Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein
www.arzt.de	Deutsches Ärztenetz